



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Altersvorsorge – wie weiter?

Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und
Gesellschaft des Kantons Zug (AWG)

Martin Kaiser, Ressortleiter Sozialpolitik und
Sozialversicherungen

Zug, 14. März 2018

Weshalb braucht es überhaupt eine Reform der Altersvorsorge?



Demografischer Wandel in der Schweiz

- Entwicklung der 0-19-Jährigen:

2015	2025	2030	2040
1.7 Mio.	1.8 Mio.	1.9 Mio.	1.9 Mio.

Zunahme =14%

- Entwicklung der 65-Jährigen und älter:

2015	2025	2030	2040
1.5 Mio.	1.9 Mio.	2.2 Mio.	2.6 Mio.

Zunahme >73%

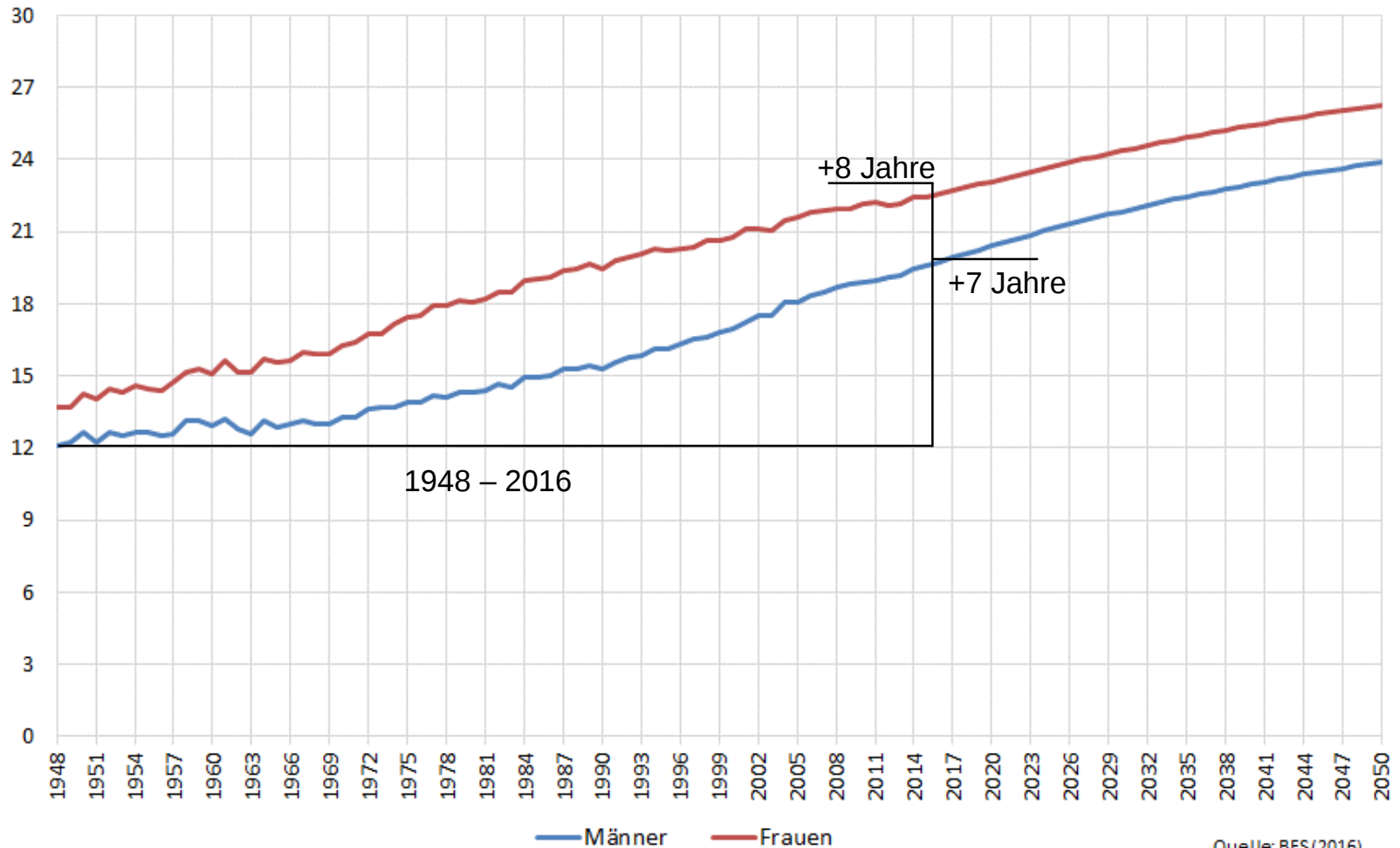
- Der demografische Wandel in der Schweiz verlangt nach einer echten Reform zur Sicherung der ersten und zweiten Säule:
Renten sichern und stabilisieren

Quelle: BFS



Schweiz: Lebenserwartung der 65-Jährigen steigt

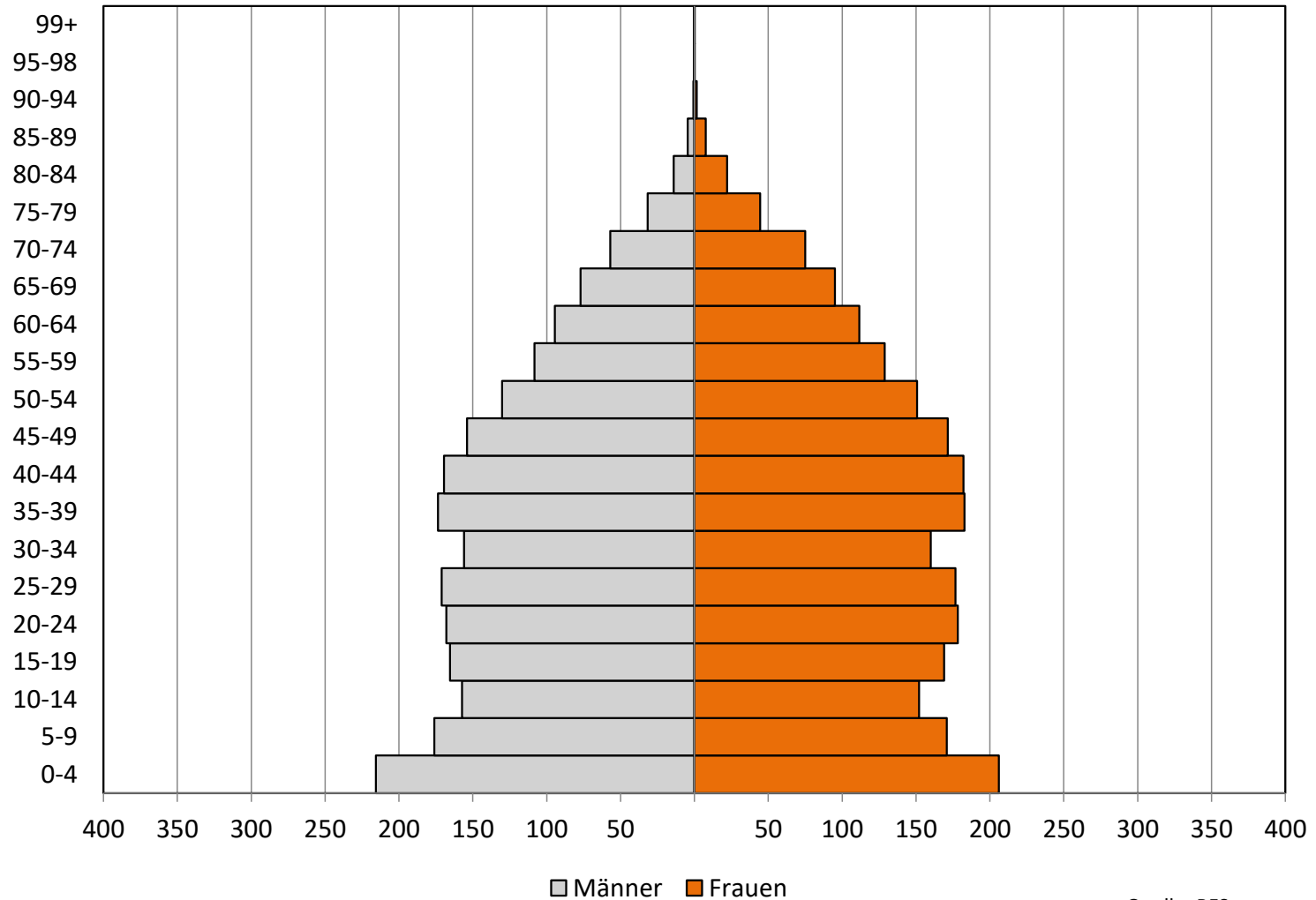
Entwicklung der Lebenserwartung der 65-jährigen zwischen 1948 und 2050 (in Jahren)



Quelle: BFS (2016)

Die Altersstruktur der Bevölkerung (I)

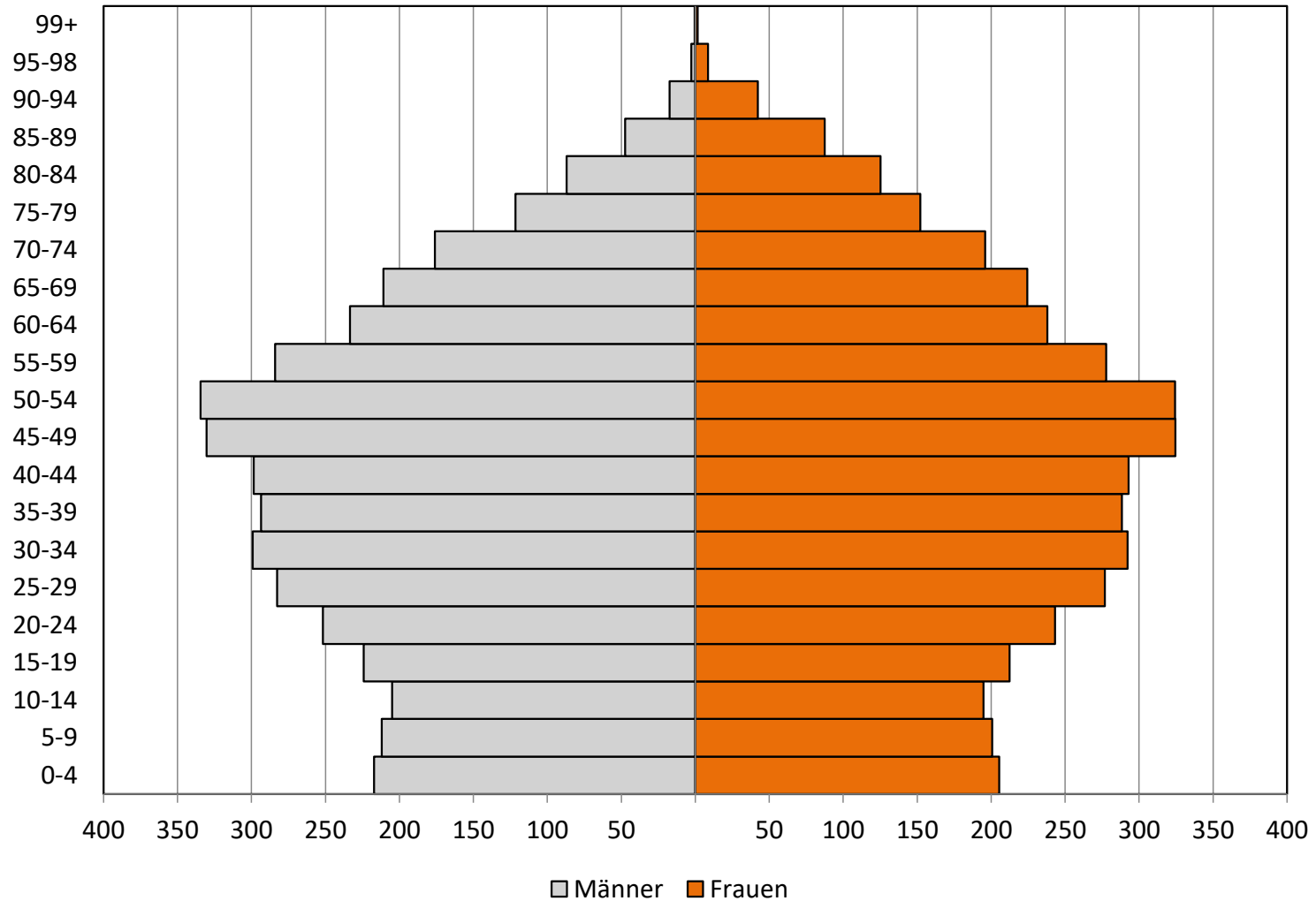
Alterspyramide 1948



Quelle: BFS

Die Altersstruktur der Bevölkerung (II)

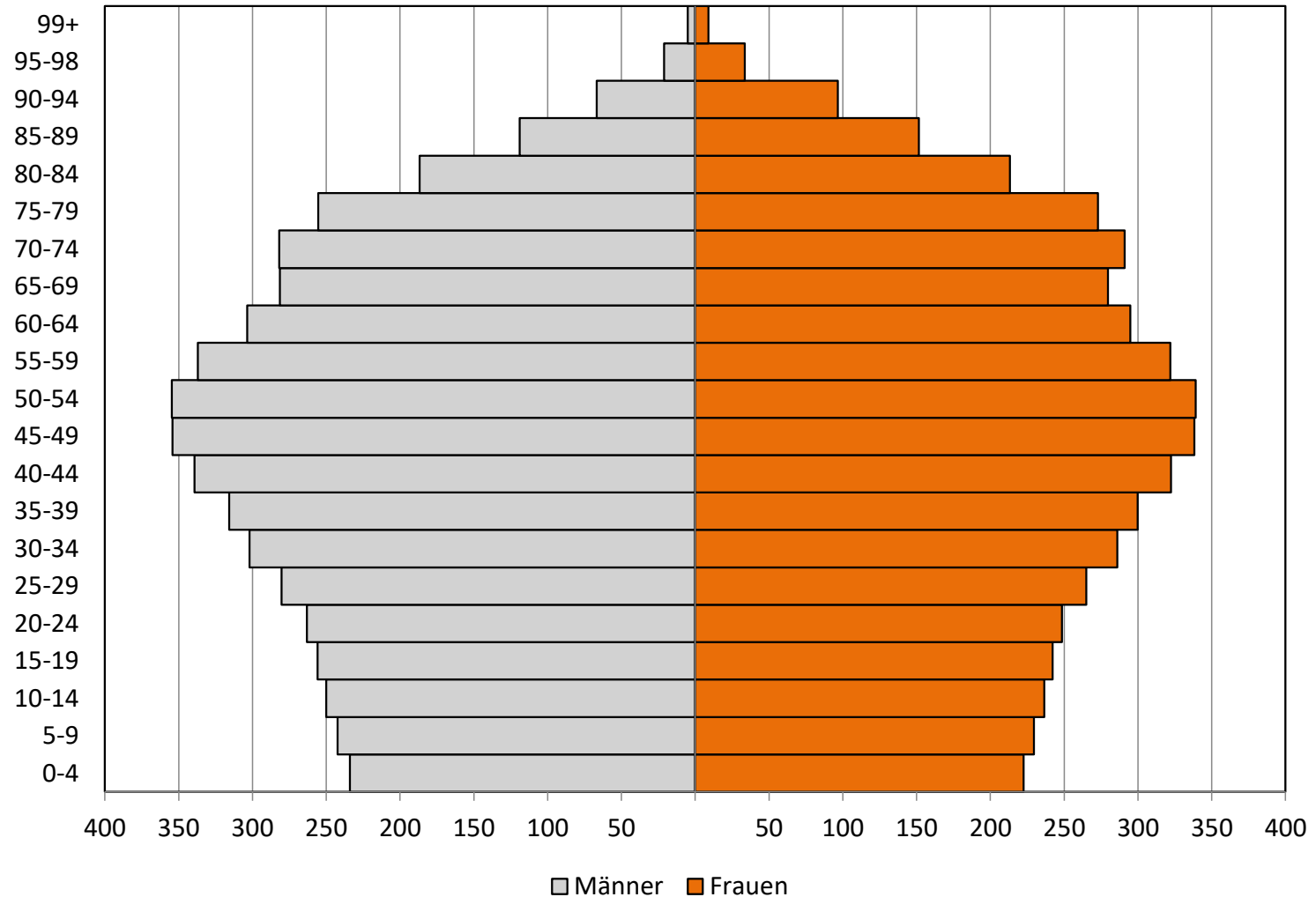
Alterspyramide 2015



Quelle: BFS

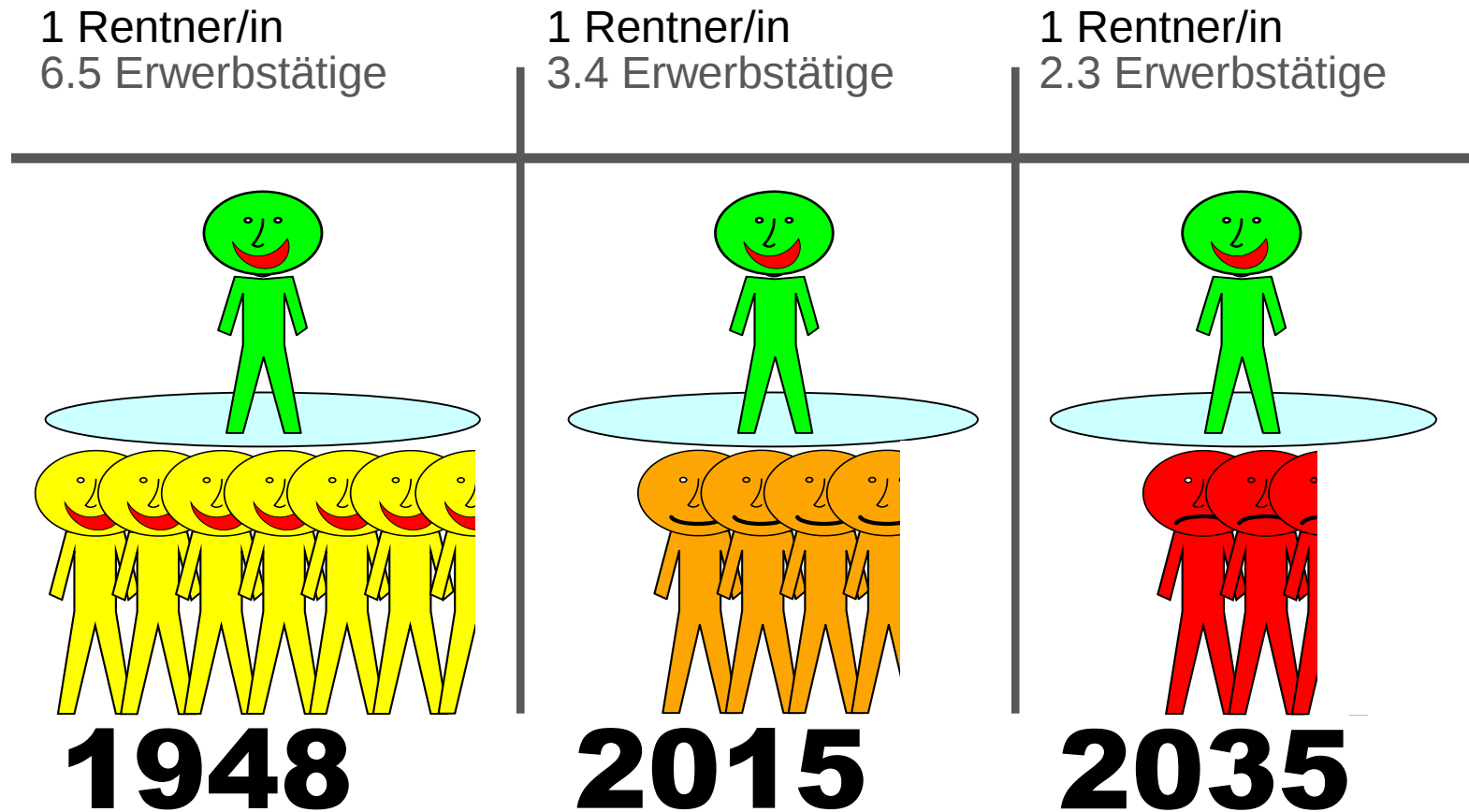
Die Altersstruktur der Bevölkerung (III)

Alterspyramide 2040



Quelle: BFS

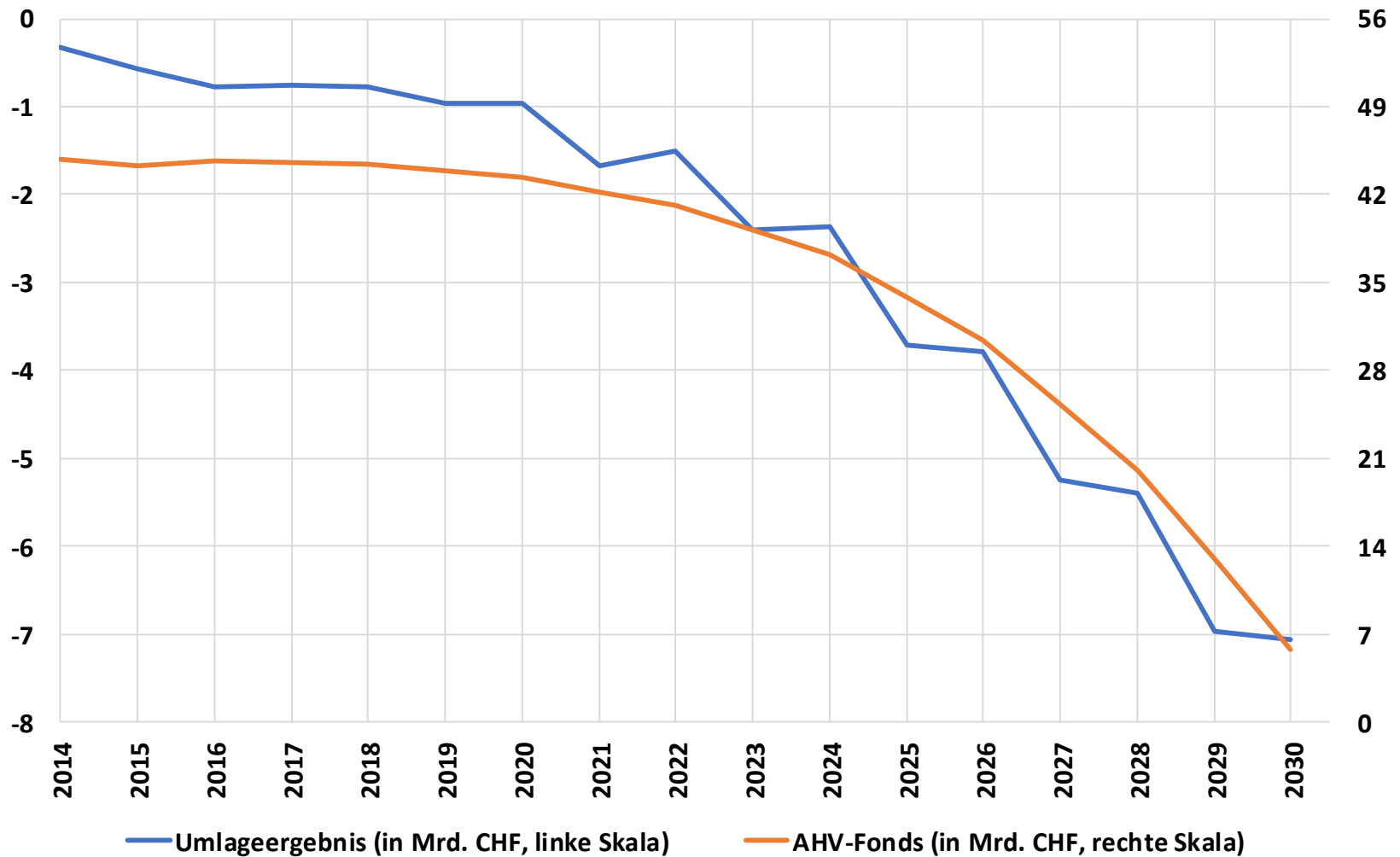
Die grosse demografische Herausforderung der umlagefinanzierten AHV



Quelle: BFS

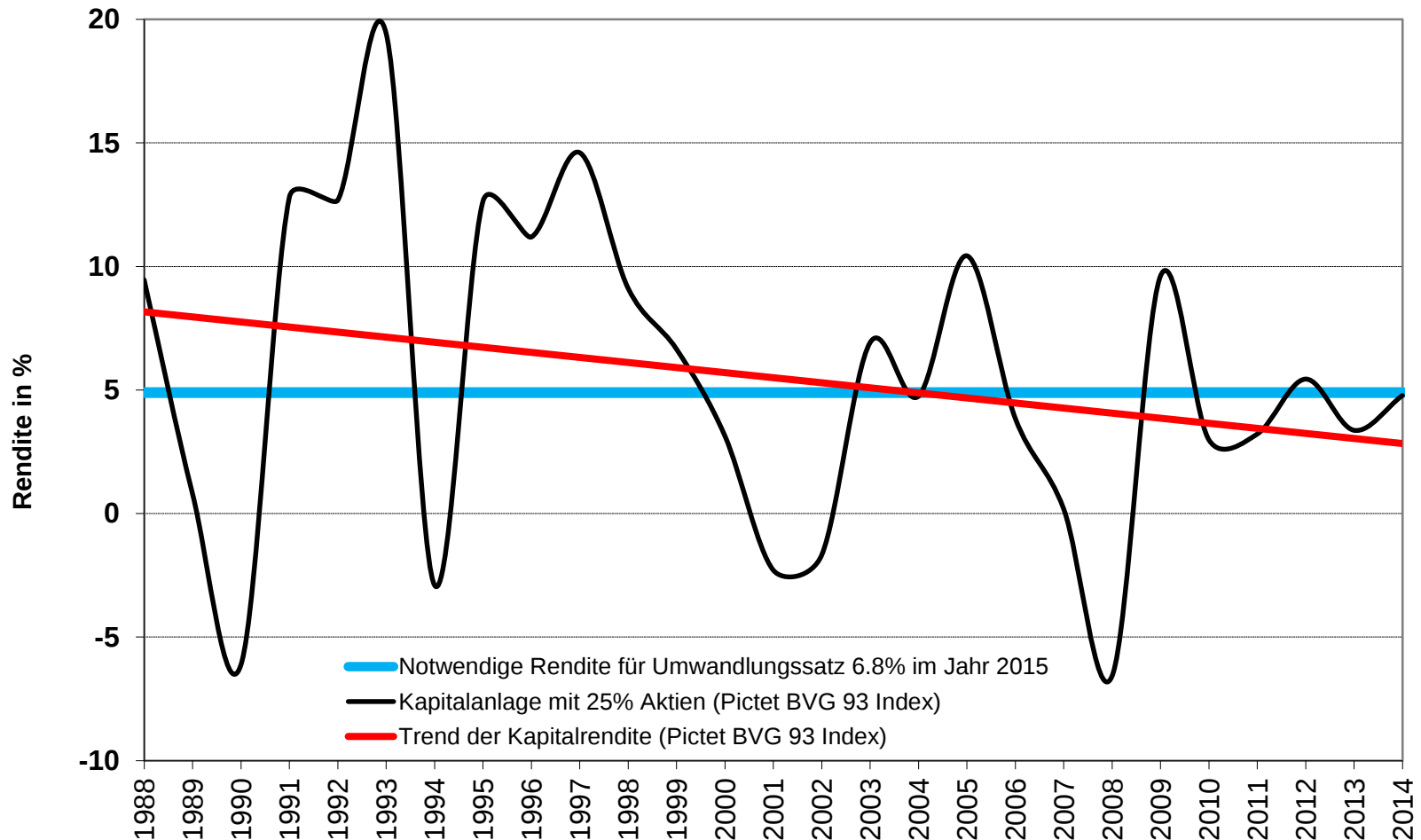


Entwicklung der AHV-Financen ohne Reform (in Mrd. CHF)



Quelle: BSV (2017)

Berufliche Vorsorge: Der «dritte Beitragszahler» schwächelt



Der Reformbedarf ist struktureller Natur

- Treiber der Reformen ist die **demografische Alterung**
- 3 mögliche Handlungsoptionen: **tieferer Leistungen, mehr einzahlen, länger arbeiten** (oder ein Mix)



Weshalb AV2020 nicht die adäquate Antwort auf die strukturelle Herausforderung war



Analyse der Volksabstimmung zu AV2020

- Erfreulich deutliches «dreifaches» Nein am 24.9.2017.
- VOTO Abstimmungsanalyse: «Viele Jäger sind des Hasen Tod».
 - Ansatz überladener Gesamtpakete ist gescheitert.
 - Klar häufigster Ablehnungsgrund war der 70 Franken-Ausbau.
 - Hauptsächliches Ja-Argument: «Es muss etwas getan werden».
 - Vor allem bei Rentnern war die Ablehnung hoch, Frauen und Männer lehnten die Reform in etwa gleich stark ab.
 - Bevölkerung versteht die Demografie und den Handlungsdruck. Bereits die Hälfte der Befragten erachten Rentenalter 67 bereits mittelfristig als unumgänglich!



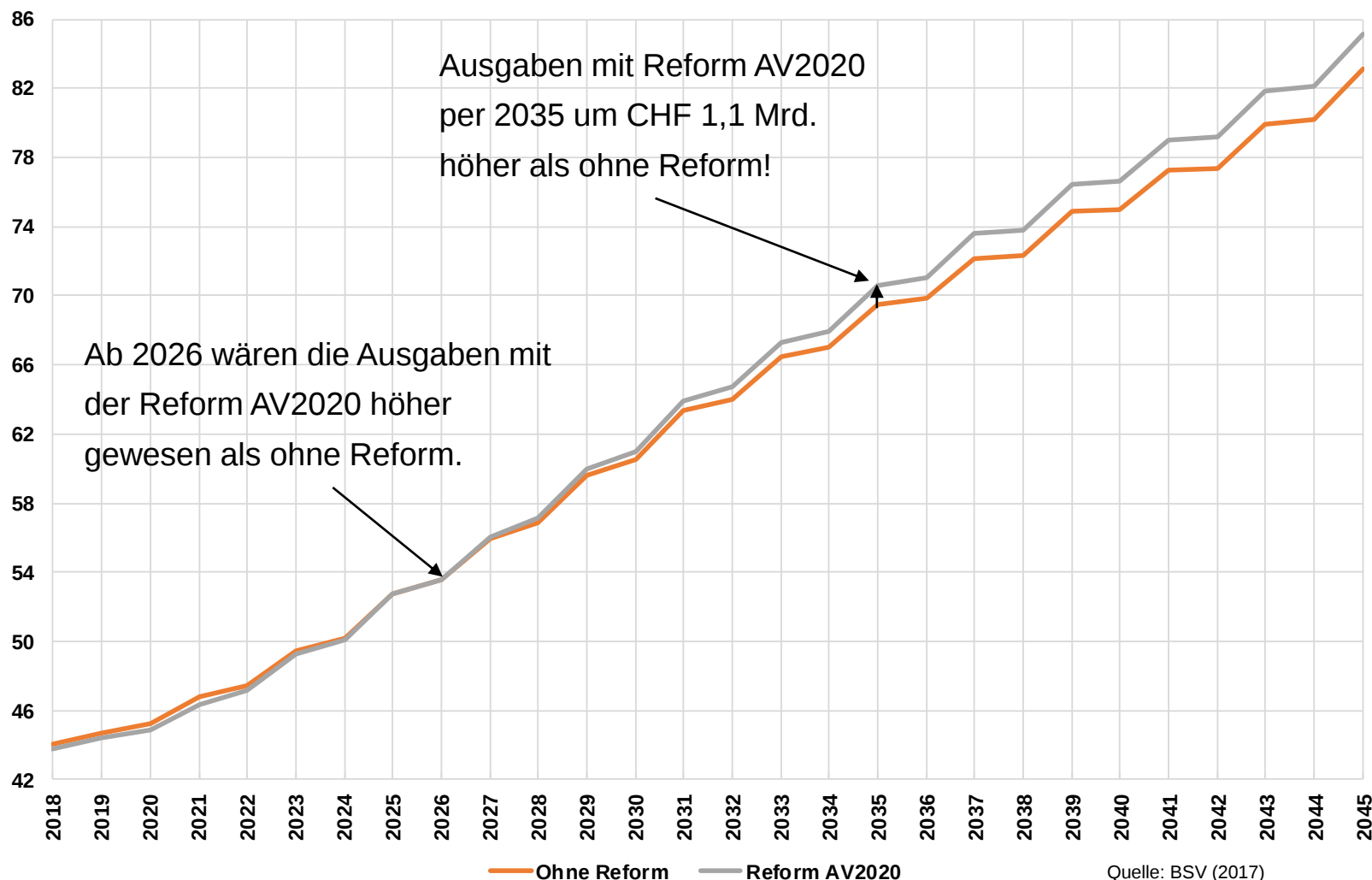
«Lessons learned»

- Weder Mitte-links noch Mitte-rechts alleine können eine Reform der Altersvorsorge beim Volk komfortabel durchbringen.
- Nur ein echter, möglichst breit getragener Kompromiss kann gelingen.
- Es hat sich gerächt, die Arbeitgeber als Sozialpartner nicht an Bord zu haben!
- Ein AHV-Ausbau ist definitiv nicht mehrheitsfähig.
- Die Zielsetzung «Renten sichern trotz demografischer Herausforderung» wird verstanden.
- Lösungen «auf Vorrat» sind chancenlos: Reformrhythmus mit verdaubaren, fokussierten Portionen als erfolgsversprechender Weg.



Reform AV2020 hätte die AHV-Ausgaben sogar erhöht!

Ausgabenentwicklung der AHV ohne und mit Reform AV2020 (in Mrd. CHF)



Ergo: Eine Reform ohne Ausbau kostet weniger als die Reform AV2020!

Kosten der Reform AV2020 (in Mio. CHF)

	2030	2035	2040	2045
Erhöhung Frauenrentenalter	-1'207	-1'146	-1'052	-1'198
AHV-Ausbau (+CHF 70 & 155% Ehepaarplafonds)	+1'375	+2'064	+2'671	+3'193
Weitere ausgabenseitige Massnahmen	+292	+198	+56	+87
Nettoeffekt der Reform AV2020 auf die AHV-Ausgaben	+460	+1'116	+1'675	+2'082

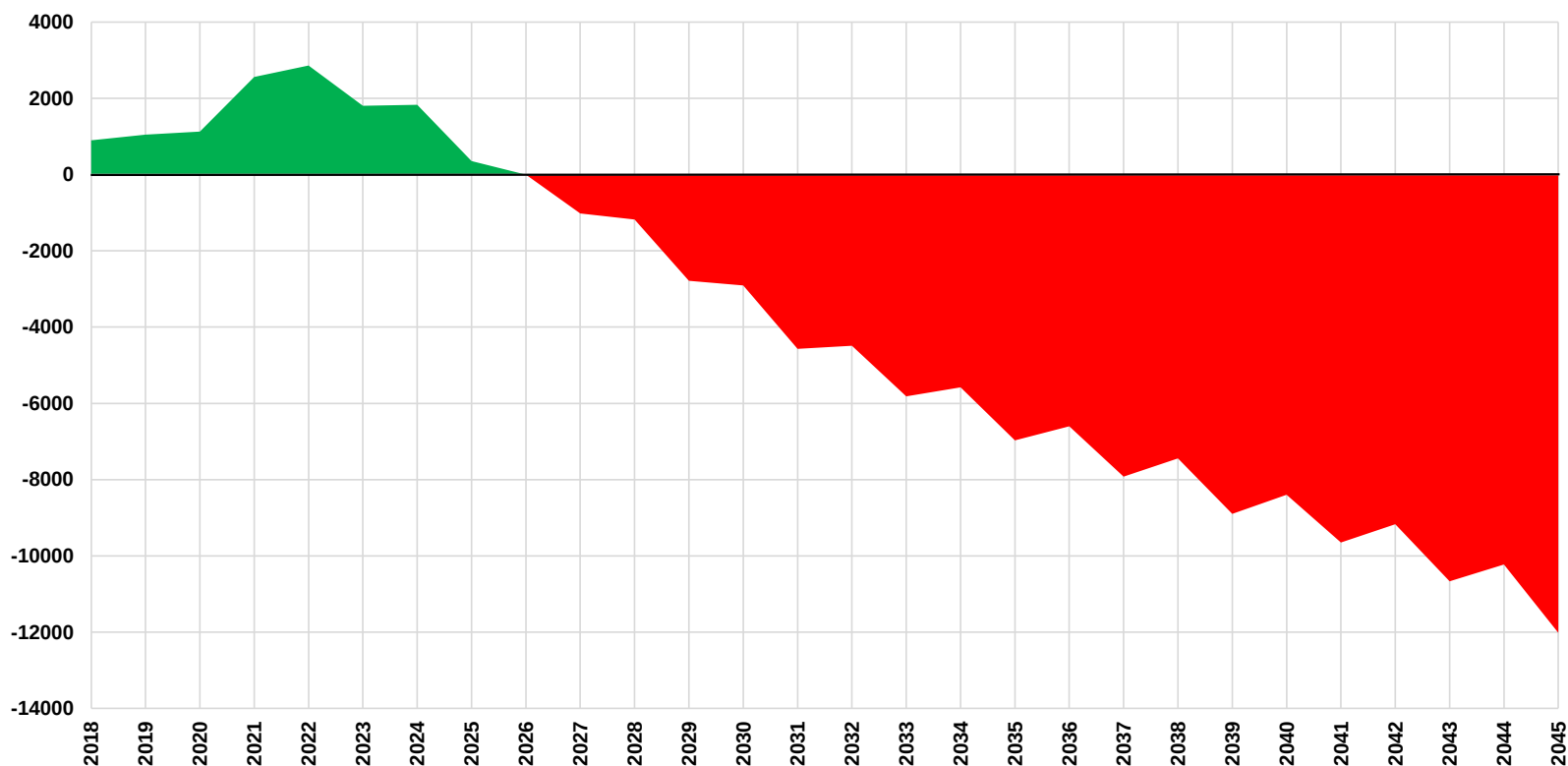
Quelle: BSV (2017)

Fazit: Die Reform AV2020 hätte die AHV bereits mittelfristig strukturell zusätzlich geschwächt statt gestärkt!



AV2020: Trotz massiver Zusatzfinanzierung für die AHV und Erhöhung Frauenrentenalter hätten bereits ab 2025 wieder neue Massnahmen greifen müssen!

Umlageergebnis der AHV infolge der Reform (in Mio. CHF)



Quelle: BSV

Wie die Arbeitgeber die Renten auf heutigem Niveau sichern wollen – trotz der demografischen Herausforderung!



Zielsetzung SAV

- Sicherung der Renten auf heutigem Niveau und Stabilisierung der Finanzierung der Altersvorsorge aufgrund der demografischen Alterung.
- Vorgehen mit **verdaubaren Portionen** (überblickbare Komplexität) in **vermittelbaren Etappen, fokussiert auf das Wesentliche**.
- **Dringender Handlungsbedarf in beiden Säulen**; die Arbeiten für die erste Etappe sind deshalb für beide Säulen gleichzeitig und umgehend aufzunehmen. Es sind jedoch **getrennte Vorlagen** zu entwickeln. Zielhorizont Inkraftsetzung spätestens 2021 (AHV) resp. 2022 (BVG). Die Lösung für das BVG ist durch die **Sozialpartner** (nationale Dachorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber) zu entwickeln.
- Nach 2025 muss eine **zweite Etappe** folgen, die eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters gemäss nach 2020 absehbarem Finanzierungsbedarf bringt.



Eckwerte der ersten Reformetappe gemäss SAV

■ AHV:

- 65/65 in vier Schritten;
- moderate Zusatzfinanzierung (MwSt, max. im Umfang gemäss AV2020);
- falls soziales Korrektiv aus politischen Gründen notwendig: Erleichterung des Altersrücktritts für Menschen mit früher Beitragsleistung und tiefen durchschnittlichen Einkommen (Botschaft BR zu AV2020 / Antrag SR Keller-Sutter).

■ BVG:

- Senkung des MuwS mit angemessener Kompensation innerhalb der beruflichen Vorsorge;
- mögliche soziale Korrekturen: Prüfung Senkung Koordinationsabzug zur Verbesserung der Vorsorge von Teilzeitarbeitenden, Verbleib älterer erwerbsloser Mitarbeiter ab Alter 58 in bisheriger Vorsorgeeinrichtung.



... und wie es der Bundesrat sieht!



Eckwerte des Bundesrats vom 2. März 2018 (I)

AHV:

- Anhebung des Frauenrentenalters in 4 Schritten auf 65, ein Jahr nach Inkrafttreten der Revision.
- Flexibilisierung des Rentenbezugs (62 bis 70) koordiniert für AHV und BVG.
- «Ausgleichsmassnahmen» für die Erhöhung des Frauenrentenalters.
 - 3 verschiedene Varianten werden hierzu ausgearbeitet.
 - Kostenpunkt zwischen CHF 400 Mio. und CHF 1,1 Mrd. finanziert via Mehrwertsteuer oder Lohnbeiträge.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu **2%(!)**, evtl. zusätzlich Anhebung der Lohnbeiträge!



Eckwerte des Bundesrats vom 2. März 2018 (II)

Berufliche Vorsorge:

- Die Sozialpartner sollen ergebnisoffen über die Anpassung der zweiten Säule an die demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen diskutieren.
- Das EDI wird gemeinsam mit den Sozialpartnern die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit festlegen.



Ob der Bundesrat damit das Rezept gefunden hat?



Beurteilung der Eckwerte (I)

- Der BR setzt für die AHV wiederum auf die Karte Zusatzeinnahmen (CHF 5 – 6 Mrd. Mehreinnahmen vs. CHF 0,4 – 1,1 Mrd. Entlastung). Damit will der Bundesrat die AHV bis ca. 2033 stabilisieren.
- **Programmatische Aussage des BR:** Die strukturelle Herausforderung der demografischen Alterung wird in der Altersvorsorge ausschliesslich durch Zusatzfinanzierung gelöst. Der Fachkräftemangel (es fehlen in 10 Jahren bis zu 0.5 Mio. Vollzeitäquivalente aufgrund des Pensionierungsüberhangs!) soll nicht durch eine schrittweise längere Erwerbsarbeit bekämpft werden.



Beurteilung der Eckwerte (II)

- Das Volk hat im Gegensatz zum BR die demografische Alterung verstanden.
- Der BR ist offenbar entschlossen, die heisse Kartoffel Zusatzfinanzierung (MwSt!) wieder dem Parlament weiter zu reichen.
- Denn auch der BR weiss: eine Erhöhung der MwSt um bis zu 2% auf einen Schlag würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch eine nächste Reform spätestens vor dem Volk zum Absturz bringen!
- Der BR hat kein konkretes Mandat an die Sozialpartner in Bezug auf die Senkung des Mindestumwandlungssatzes erteilt: Es scheint ihm diesbezüglich nicht zu eilen.



Was bedeutet eine Erhöhung der MwSt um 2%?

- Belastung für Paarhaushalt ohne Kinder (EK CHF 6'000/Monat)
+ CHF 835 pro Jahr
- Belastung für Paarhaushalt mit 2 Kindern (EK CHF 7'500/Monat)
+ CHF 960 pro Jahr
- Belastung für Rentnerpaar (Renten-EK CHF 5'000/Monat)
+ CHF 800 pro Jahr
- **«taxe occulte»**: Etwa 1/3 der MwSt bleibt bei den Unternehmen «hängen». 2% MwSt entsprechen gut CHF 2 Mrd., die an Investitionen und Bereitstellung von Arbeitsplätzen verloren gehen. Insbesondere die binnenorientierte KMU-Wirtschaft ist davon betroffen.



Exkurs: Abschaffung der Heiratsstrafe in der AHV?

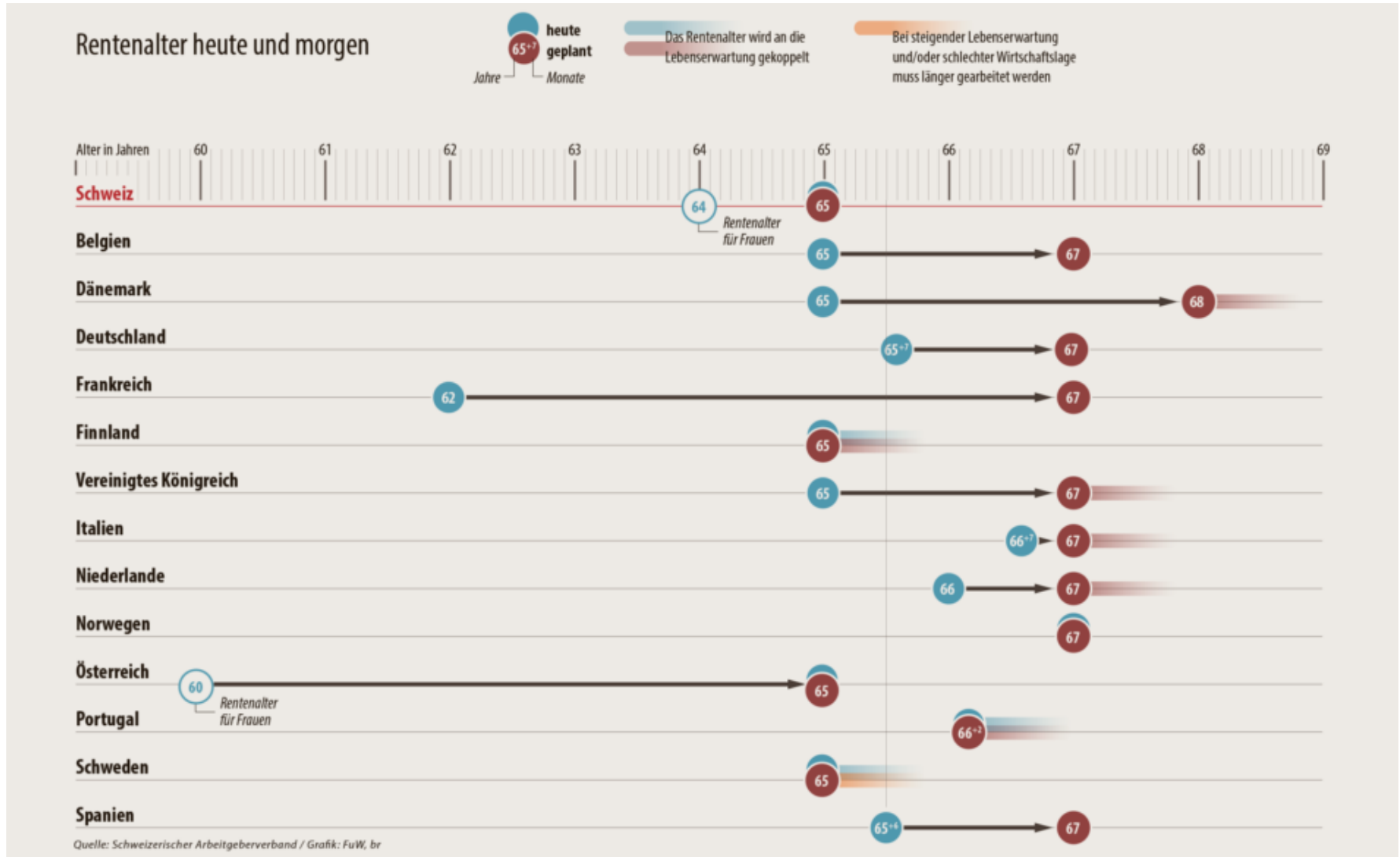
- Die CVP-Motion «Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV» wurde in der Frühlingssession 2018 im Nationalrat angenommen.
- **Sicht CVP:** Die Plafonierung der Ehepaarrenten in der AHV diskriminiert Ehepaare.
- **Sicht BR:** Die Ehepaarente wird zwar auf 150% plafoniert, aber nur Ehepaare kommen in den Genuss von Witwen-/Witwerrenten, des Verwitwetenzuschlags und des Beitragsprivilegs. Unter dem Strich fahren Ehepaare in der AHV finanziell insgesamt besser.
- Lösung? Aufhebung des Ehepaarplafonds verlangt gleichzeitig auch die Abschaffung der Privilegien der Verheirateten.



Apropos: Wie das europäische Umland mit der demografischen Herausforderung in der Altersvorsorge umgeht...



...mit einer schrittweisen Erhöhung der Erwerbszeit!



Wie es weitergeht in der Altersvorsorge



Weiteres Vorgehen gemäss Bundesrat

AHV:

- Im Sommer 2018 soll die AHV-Vorlage in die Vernehmlassung gehen.
- Ende 2018 soll die Botschaft folgen.
- Inkraftsetzung der Vorlage geplant per 2021.

Berufliche Vorsorge:

- Offen.



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Martin Kaiser

kaiser@arbeitgeber.ch

